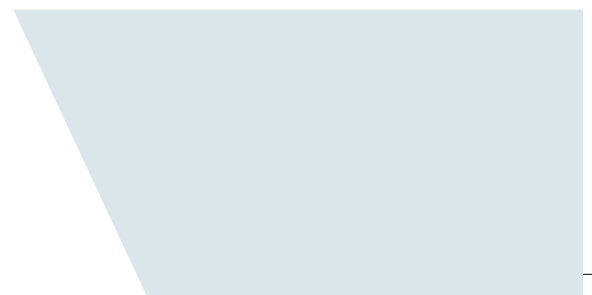
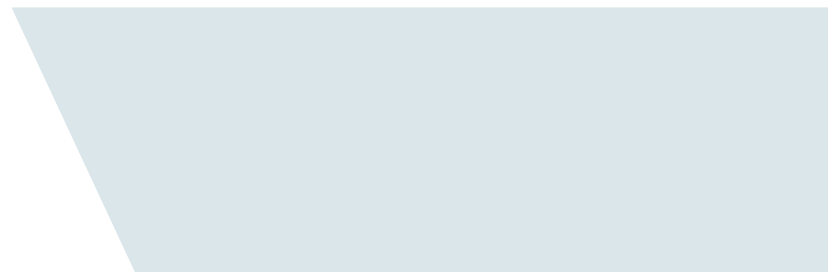


Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029





Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
+43 1 53120-0
ministerium@bmfwf.gv.at
www.bmfwf.gv.at
Layout: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Druck: Speedprint Wien
Wien, 2026

Inhalt

Vorlage des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029 der österreichischen Bundesregierung.....	4
1 Gewaltfrei vom Kindesalter bis zur Hochschule.....	7
2 Gewaltfreies Arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit.....	10
3 Gewaltfreie Welt – im privaten und im öffentlichen Raum.....	12
4 Gewaltfreie Teilhabe – digital und medial.....	15
5 Gewaltfrei in Kunst, Kultur & Sport.....	17
6 Gewaltfrei durch Prävention.....	19
7 Gewaltfrei durch Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung.....	20
8 Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität.....	23

Vorlage des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029 der österreichischen Bundesregierung

Gewalt gegen Frauen ist ein tief verwurzeltes gesellschaftliches Problem, das in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftritt. Jährlich werden zahlreiche Frauen in Österreich Opfer von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt – oft durch ihnen nahestehende Personen. Die erschütternde Zahl an Femiziden macht das Ausmaß der Problematik deutlich sichtbar, bildet jedoch lediglich die Spitze des Eisbergs der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen ab.

Gewalt gegen Frauen stellt eine massive Menschenrechtsverletzung dar und betrifft Frauen und Mädchen weltweit – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Religion oder Bildungsgrad.

Maßnahmenkatalog der Bundesregierung

Die gesamte Bundesregierung bekennt sich klar zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen. Der vorliegende Nationale Aktionsplan stellt einen Maßnahmenkatalog dar, den die Bundesregierung bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode konsequent umsetzen wird. Er dient als zentrale Handlungsgrundlage für eine umfassende und langfristig wirkende Strategie, die sowohl die Prävention und Unterstützung Betroffener stärkt als auch effektive Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt fördert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Prävention, indem bestehende ungleiche Machtstrukturen aktiv bekämpft, gezielte Maßnahmen bereits im Kindes- und Jugendalter implementiert und besonders vulnerable Gruppen berücksichtigt werden.

Zentrale Handlungsgrundlagen bilden die Istanbul-Konvention – Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die Österreich 2011 unterzeichnet hat, sowie die Empfehlungen des unabhängigen GREVIO-Expertinnen- und Expertenkomitees. Die Istanbul-Konvention fordert einen ganzheitlichen, koordinierten und institutionalisierten Ansatz, um Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Die Istanbul-Konvention zeigt auf, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen eng mit ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen zusammenhängen kann. Weitere zentrale Grundlagen des Nationalen Aktionsplans sind die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Empfehlungen des Rechnungshofes sowie das Regierungsprogramm.

Dabei spielt Integration eine zentrale Rolle: Neue Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen frühzeitig über die in unserem Land geltenden Werte der Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und des respektvollen Zusammenlebens informiert und in diese eingebunden werden. Sprachförderung, Aufklärungsprogramme und kulturelle Orientierungskurse

können dazu beitragen, Gewalt vorzubeugen und das Bewusstsein für die Unantastbarkeit der körperlichen und seelischen Integrität von Frauen zu stärken.

Darüber hinaus müssen staatliche Institutionen, Beratungsstellen und Sicherheitsbehörden eng zusammenarbeiten, um Betroffenen niedrigschwellige Hilfe zu bieten und Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen. So entsteht ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl Schutz für alle Frauen gewährleistet als auch Integration fördert.

Partizipativer Erarbeitungsprozess

Die Bundesregierung hat den Nationalen Aktionsplan in enger Zusammenarbeit aller Ressorts und unter breiter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft entwickelt – einschließlich Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, der Wissenschaft sowie den Bundesländern. In insgesamt acht thematischen Arbeitsgruppen und mehreren Unterarbeitsgruppen haben mehr als 250 Fachexpertinnen und Fachexperten¹ umfangreiche Maßnahmen erarbeitet:

- AG Gewaltfrei vom Kindesalter bis zur Hochschule
(Leitung: Bildungs- und Wissenschaftsressort)
- AG Gewaltfreies Arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit
(Leitung: Arbeits- und Wirtschaftsressort)
- AG Gewaltfreie Welt – im privaten und im öffentlichen Raum
(Leitung: Justiz- und Familienressort)
- AG Gewaltfreie Teilhabe – digital und medial (Leitung: Justiz- und Medienressort)
- AG Gewaltfrei in Kunst, Kultur und Sport (Leitung: Kunst-, Kultur- und Sportressort)
- AG Gewaltfrei durch Prävention (Leitung: Innenressort)
- AG Gewaltfrei durch Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung (Leitung: Gesundheitsressort)
- AG Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität
(Leitung: Frauenressort)

Die Maßnahmenvorschläge wurden anschließend in einer politischen Steuerungsgruppe, die alle Ressorts umfasste, finalisiert. Durch dieses partizipative Vorgehen stellt die Bundesregierung sicher, dass die Maßnahmen die Herausforderungen der Praxis gezielt adressieren, wirksam sind und auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt sind.

¹ Die Bundesregierung bedankt sich für den Einsatz aller beteiligten Personen.

Vorlage des Nationalen Aktionsplans

Der nunmehr vorgelegte Nationale Aktionsplan basiert auf einem breiten Schulterschluss der gesamten Regierung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen als strukturelles Problem umfassend zu bekämpfen. Die Bundesregierung wird die darin festgelegten Maßnahmen bis 2029 konsequent umsetzen. Darüber hinaus anerkennt der Nationale Aktionsplan, dass bestimmte Gruppen – wie etwa Frauen mit Migrationsbiografie, Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen – Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt und besonders gefährdet sein können sowie in vielen Fällen spezifische Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen benötigen. Der Aktionsplan zeigt sowohl bestehende Strukturen auf, verbessert diese und setzt auch neue Impulse.

Mit dem vorgelegten Nationalen Aktionsplan setzt die Bundesregierung einen weiteren wesentlichen Schritt, um eine gewaltfreie Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen und Mädchen in Österreich sicher, selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können.

Die Bundesministerien verpflichten sich zur Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mitteln der Ressorts gewährleistet.

1 Gewaltfrei vom Kindesalter bis zur Hochschule

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
1.1	Weiterentwicklung und erforderlichenfalls vertiefte Verankerung der Themen – Gewaltschutzschutz und -prävention bzw. – Gleichstellung von Frauen und Männern in den Lehrplänen aller Schulstufen und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften auf Basis der bereits bestehenden Grundsätze, Inhalte und Leitlinien gemäß Artikel 14 der Istanbul-Konvention.	Bildung	Bis 2029
1.2	Einführung eines Pflichtfachs „Demokratie“ in der Sekundarstufe 1 mit Fokus auf Werte, Zusammenleben und Gleichberechtigung.	Bildung	2028
1.3	Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Methodenhandbüchern und weiteren für den jeweiligen Unterricht erforderlichen Instrumenten und Tools (unter anderem weibliche Literatur), im Rahmen derer auch Wissen über neue Gewaltformen und Hilfsangebote und Rechte (z. B. Gewaltschutzzentren, Beratungsstellen, Menschenrechts-, Frauenrechts- und Kinderrechtsinhalte) dargestellt wird.	Bildung	Bis 2029
1.4	Ausbau geschlechtssensibler Präventionsarbeit durch Stärkung gendersensibler Buben- und Männerarbeit („caring masculinities“), indem bis Ende 2026 die Bildungsdirektionen ihre bundeslandindividuellen (kurzfristigen) Maßnahmen umsetzen und die Good-Practice-Beispiele allen Bildungsdirektionen zur Verfügung gestellt werden.	Bildung	2026, 2027
1.5	Aufbau weiterer qualitätsgesicherter Angebote zum Themenbereich Empowerment, welche die Bereiche „Selbstbehauptung“, „Rollenbilder“, „Konfliktlösung“ sowie „Mädchen- und Burschenarbeit“ umfassen.	Bildung	Bis 2029
1.6	Verstärkung der Präventionsarbeit im Fach Digitale Grundbildung bzw. im weiteren Fächerkanon Digitale Bildung und Medienkompetenz, einschließlich der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Materialien zu den Phänomenen Cybergewalt, Sexting und Grooming, zur Stärkung des Bewusstseins für schädliche Auswirkungen von gewaltvoller Pornografie, zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche sowie einem Schwerpunkt auf die sich für junge Frauen und Mädchen ergebenden Probleme zur Vermittlung der freien Zustimmung in sexuellen Beziehungen.	Bildung	Bis 2029
1.7	Implementierung von Kinderschutz auf Tablets und Laptops der Geräteinitiative.	Bildung	2026
1.8	Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen und die Kinderschutzteams an Schulen für Themen wie Stärkung der Selbstbestimmung von Mädchen (beispielsweise ehrkulturelle Themen) zu sensibilisieren.	Bildung	Bis 2029
1.9	Verstärkte Präventionsmaßnahmen, um Schulen als sichere Orte zu festigen, unter anderem „Hinschauen statt Wegschauen – gemeinsam gegen Gewalt und Aggression – für eine sichere Schule mit Zivilcourage im Klassenzimmer“.	Bildung	Bis 2029
1.10	Ausbau des Angebots an Lehreinheiten zum Themenfeld „Gewaltprävention, Kinderschutz und auch Gleichstellung von Frauen und Männern“ für angehende und bereits tätige Pädagoginnen und Pädagogen.	Bildung	Bis 2029

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
1.11	Stärkere Berücksichtigung von Themen wie „Gewalt“, „Kinderschutz“ oder bestehenden (internationalen) Regelwerken im Bereich der schulinternen Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen.	Bildung	Bis 2029
1.12	Verstärkung der Bemühungen, dass mehr Pädagoginnen und Pädagogen in den kommenden Jahren das Angebot an Lehreinheiten zum Themenfeld „Gewaltprävention, Kinderschutz und auch Geschlechtergerechtigkeit“ in Anspruch nehmen.	Bildung	Bis 2029
1.13	Entwicklung, Weiterführung bzw. Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte zu sexualpädagogischen Inhalten.	Bildung	Bis 2029
1.14	Verstärkung des regelmäßigen Austausches des Bundesministeriums für Bildung (und seiner nach- und zugeordneten Dienststellen) mit Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Gewalt- und Frauenschutz.	Bildung	Bis 2029
1.15	Verbesserung des Austausches zwischen Bildungseinrichtungen vor Ort und Einrichtungen im Bereich des Frauenschutzes und der Gewaltprävention, um mehr Informationen zu Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie Verweismöglichkeiten zu erhalten sowie Ausweitung des Workshopangebots auf den Bereich „Mentale Gesundheit“.	Bildung	Ab 2026
1.16	Verstärkung der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen (Schule und Hochschule) und Gesundheitseinrichtungen, z. B. „Gesund aus der Krise“.	Bildung, Gesundheit	Bis 2029
1.17	Umfassende Prüfung, inwieweit der Informationsaustausch zwischen Einrichtungen des Bildungssystems und außerschulischen Institutionen bzw. weiteren Einrichtungen (unter anderem Sicherheitsbehörden, Gesundheitseinrichtungen, Einrichtungen des Opferschutzes) durch Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden kann.	Bildung	Bis 2029
1.18	Ausbau geschlechtssensibler Präventionsarbeit durch Aufstockung der Zahl der Schulpsychologinnen und -psychologen sowie der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter bis zum Jahr 2027 zur Verstärkung der Präventionsarbeit.	Bildung, z. T. Wissenschaft und Forschung	2027
1.19	Ausbau geschlechtssensibler Präventionsarbeit durch Umsetzung folgender Empfehlungen aus der Status-Quo-Erhebung von Maßnahmen- und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, insbesondere Entwicklung von Policies: <ul style="list-style-type: none"> – Rahmendokumente wie Code of Conduct, Muster für Gewaltschutzkonzepte zur Festlegung verbindlicher Mindeststandards (Sicherstellung Ressourcen und Schaffung problemorientierter Strukturen und Prozesse), – Herstellung eines einheitlichen rechtlichen Schutzniveaus für alle Studierenden in Österreich, – Klarstellung der Sanktionsmöglichkeiten bei Tätern aus dem Studierendenkreis, – Erarbeitung einer Handreichung, wohin man sich wenden kann im Fall von Gewalt und Diskriminierung. 	Wissenschaft und Forschung	Ab 2026
1.20	Flächendeckendes Angebot an umfassender, qualitativ hochwertiger Sexualpädagogik in ganz Österreich durch Anerkennung der Mitarbeit von Workshopleiterinnen und -leitern mit sexualpädagogischen und gewaltpräventiven Ausbildungen in der geförderten Familienberatung.	Familie und Jugend	Ab 2026
1.21	Flächendeckendes Angebot an umfassender, qualitativ hochwertiger Sexualpädagogik in ganz Österreich durch Ausbau von Weiterbildungen zum Thema Sexualpädagogik und Gewaltprävention für die Beraterinnen und Berater in den geförderten Familienberatungsstellen.	Familie und Jugend	Ab 2026
1.22	Etablierung der Arbeitsgruppe „Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche“ zur Vermittlung von Selbstbestimmung und Stärkung des Bewusstseins für schädliche Auswirkungen von gewaltvoller Pornografie sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche.	Familie und Jugend, Frauen	Ab 2026

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
1.23	Erstellung einer Website im Zuge der Etablierung der Arbeitsgruppe „Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche“ zum Informationsaustausch und zur Vernetzung zum Thema präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche, mit einem Downloadbereich zur Bereitstellung relevanter Informationen und Materialien im Rahmen der Arbeitsgruppe.	Familie und Jugend, Frauen	Ab 2026
1.24	Förderung der Plattform gegen Gewalt in der Familie als österreichweites Forum zur Durchführung von Gewaltpräventionsprojekten im sozialen Nahraum.	Familie und Jugend	Laufend
1.25	Förderung der Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz.	Familie und Jugend	Laufend
1.26	Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention.	Familie und Jugend	Bis 2029
1.27	Stärkung der Elternarbeit und Elternbildung zu Gewaltprävention, Rollenbildern und Erziehungsfähigkeit sowie Bereitstellung von Informationsmaterial.	Familie und Jugend, Bildung	Bis 2029
1.28	Sicherstellung ausreichender Unterstützungsmöglichkeiten für Familien – insbesondere in belastenden Situationen (z. B. psychisch erkrankte Kinder) – durch Ausbau der Vernetzung zwischen dem Gesundheitsbereich, den frühen Hilfen und den Familienberatungsstellen.	Familie und Jugend, Gesundheit	Ab 2026
1.29	Sicherstellung ausreichender Unterstützungsmöglichkeiten für Familien – insbesondere in belastenden Situationen (z. B. psychisch erkrankte Kinder) – durch Durchführung der Tagung Familienberatungsförderung mit einem Schwerpunkt auf Gewaltprävention.	Familie und Jugend	2026
1.30	Kopftuchverbot für Mädchen bis 14 Jahre an Schulen.	Integration, Bildung	2026
1.31	In Wertekursen sowie Seminaren und Workshops in den ÖIF-Frauzentren soll künftig auch gezielt das Thema Kopftuchverbot in Schulen aufgegriffen werden, um Eltern und insbesondere Mütter darüber zu informieren.	Integration	Bis 2029
1.32	Verpflichtende Workshops für Eltern aus dem Integrationsprogramm zu österreichischem Familienrecht, Erziehungsformen und ehrkultureller Gewalt.	Integration	Ab 2026
1.33	Sichtung und Entwicklung von pädagogischem Material, um ehrbezogene Gewalt in Bildungseinrichtungen stärker zu thematisieren.	Bildung, Integration	Ab 2026
1.34	Neben der Thematisierung im Ethikunterricht soll auch im muslimischen Religionsunterricht ein Fokus auf Freiheit und Selbstbestimmung sowie Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung gelegt werden.	Bildung, Integration/Kultus	Ab 2026
1.35	Fortführung und Ausbau des kostenlosen Workshop-Angebots „Starke Schule – Starke Gesellschaft“, um Schülerinnen und Schüler aller Schultypen für Themen wie Demokratie, Menschenrechte und Geschlechterverhältnisse zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Extremismus und Radikalisierung zu stärken.	Bildung	Ab 2026
1.36	Gezielte Workshops in Schulen, Jugendzentren und Communities gegen ehrkulturelle Gewalt.	Bildung, Integration	Ab 2026
1.37	Gezielte Weiterentwicklung der Initiative „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ des Österreichischen Integrationsfonds: sog. „Integrationsbotschafterinnen und -botschafter mit Migrationshintergrund“ besuchen Schulen und Vereine in ganz Österreich, um mit Jugendlichen über die Voraussetzungen eines guten Zusammenlebens und ihre Chancen und Möglichkeiten in Österreich zu sprechen.	Integration	Bis 2029

2 Gewaltfreies Arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
2.1	Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie unter Leitung des BMASGPK zur Entwicklung von Schutzkonzepten für Handel, Gastronomie, Pflege und öffentlichen Verkehr (inkl. Berücksichtigung von Frauen und Mädchen in MINT-Berufen im Rahmen der MINT Girls Challenge).	Arbeit, Wirtschaft, Frauen	Ab 2026
2.2	Gezielte Schwerpunktsetzung der Arbeitsinspektion in vulnerablen Bereichen wie unter anderem Pflege, Handel, Gastronomie, Verkehr und dem MINT-Bereich zum Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz und Mobbing.	Arbeit	Ab 2027
2.3	Schaffung geeigneter Informationsangebote zu Gewalt- und Mobbingprävention am Arbeitsplatz im Rahmen des Onboarding-Prozesses gemäß Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz (ILO 190) im öffentlichen Dienst.	Öffentlicher Dienst, Ressortübergreifend	Bis 2029
2.4	Stärkung von Schutzmaßnahmen gegen Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz – insbesondere in kontaktintensiven Bereichen wie Polizei, Bundesheer, Bildung und Justiz entsprechend ILO 190.	Ressortübergreifend	In Umsetzung
2.5	Sensibilisierungsarbeit für ökonomische und soziale Absicherung vor allem in technischen Berufen, um weibliche Lehrlinge in MINT-Berufen zu fördern.	Wirtschaft	Bis 2029
2.6	Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich Schutzmaßnahmen in Gastronomie und Tourismus durch bereits bestehende Angebote, unter anderem: Infomaterialien wie z. B. Flyer, Plakate, Postkarten in Bars, Clubs oder Schulen, E-Learnings für das Personal.	Wirtschaft, Arbeit, Tourismus	In Umsetzung
2.7	Informationen über bestehende Schulungsangebote der Verwaltungsakademie des Bundes für den Bereich des öffentlichen Dienstes zu Gewalt- und Mobbingprävention am Arbeitsplatz, insbesondere im Falle verfügbarer „Restplätze“.	Frauen, Öffentlicher Dienst, Ressortübergreifend	Bis 2029
2.8	Erarbeitung eines Leitfadens für Pflegeeinrichtungen zu den Themen „Aggressions-, Gewalt- und Deeskalationsmanagement“ sowie für Schulungen des Personals.	Soziales	Bis 2029
2.9	Verpflichtende Online-Belehrung für Zivildienstler, Grundwehrdienstlerinnen sowie Bedienstete des BMLV/ÖBH zu sexueller Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch.	Landesverteidigung	2027
2.10	Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Gesundheitswesen des Bundesheeres sowie der Einsatzvorbereitung.	Landesverteidigung	2029
2.11	Qualitätsgesicherte (Beratungs-)Angebote zu den Themen ökonomische Unabhängigkeit und Mental Load.	Frauen	Laufend
2.12	Absicherung und Stärkung von Frauen- und Mädchenarbeit, insbesondere mit Schwerpunkt auf Unabhängigkeit.	Frauen	Laufend

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
2.13	Stärkung der Integration von gewaltfreien Männlichkeitsbildern zur Prävention von Gewalt in die Lehrpläne von Ausbildungen mit naher Interaktionsarbeit (z. B. Sozialarbeit, Lehrkräfte, Psychologie, Pädagogische Hochschulen) sowie Aufnahme von Maßnahmen (z. B. Workshops zu Rollenbildern oder ehrkultureller Gewalt) zur Förderung von gewaltfreien Männlichkeitsbildern in die Lehrpläne von Ausbildungsberufen.	Bildung, Wissenschaft, Integration	Bis 2029
2.14	Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen bei der Suche nach leistbarem Wohnraum.	Wohnen	Bis 2029
2.15	Stärkung der Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung.	Familie und Jugend	Bis 2029

3 Gewaltfreie Welt – im privaten und im öffentlichen Raum

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
3.1	Evaluierung und Verschärfung des Sexualstrafrechts mit dem Ziel, Lücken zu schließen und einen strengeren Vollzug sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf rezente Fälle gelegt und internationale Modelle inklusive deren Auswirkungen geprüft werden. Einbindung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, inhaltlich betroffenen Ressorts, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.	Justiz, Inneres, Frauen	Q2 2026
3.2	Prüfung eines Verbots sexuell motivierter Bildaufnahmen ohne Einverständnis der Betroffenen.	BKA-VD, Justiz	2026
3.3	Evaluierung des aktuellen Tatbestands der sexuellen Belästigung mit dem Ziel, bestehende Lücken zu schließen.	Justiz	2026
3.4	Flächendeckende Ausrollung von Gewaltambulanzen unter Berücksichtigung der Rechnungshof-Empfehlungen.	Justiz, Inneres, Gesundheit, Frauen, Wissenschaft und Forschung	Bis 2029
3.5	Öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt, um etwa auch potenzielle Täter zu erreichen.	Inneres	Laufend
3.6	Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich K.O.-Mittel, unter anderem durch Erarbeitung von Informationsmaterialien.	Frauen	Laufend
3.7	Prüfung, ob „Fortgesetzte Psychische Gewaltausübung“ im aktuellen Strafrechtsbestand ausreichend abgedeckt ist, unter besonderer Berücksichtigung allfälliger Lücken des § 107b StGB.	Justiz	2026, 2027
3.8	Prüfung der Ausarbeitung einer allgemein gültigen Legaldefinition „häusliche Gewalt“.	Justiz	2027
3.9	Anpassung des Internationalen Privatrechts (IPRG) im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Änderung beim Personalstatut“. Das Regierungsprogramm sieht die Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt – analog zu EU-Verordnungen (z. B. Rom III-VO) – vor. Aktuell wird an die Staatsbürgerschaft angeknüpft, was zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich führen kann.	Justiz, Integration	Ab 2026
3.10	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung und Ausarbeitung legislatischer Anpassungsvorschläge für die in der Exekutionsordnung geregelten Einstweiligen Verfügungen zum Gewaltschutz.	Justiz, Inneres	2026, 2027
3.11	Fortsetzung der Beratungen zur Reform des Familienrechts unter Einbeziehung von Justiz, relevanten Ressorts und Stakeholderinnen und Stakeholdern.	Justiz, Familie und Jugend	2026
3.12	Entwicklung einer Handreichung für Delikte im sozialen Nahraum im Strafverfahren (vergleichbar mit jener zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht des BMJ vom 10.01.2024) bzw. Erweiterung der „Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum“.	Justiz	2026
3.13	Prüfung der Ausrüstung von Dienststellen und Gerichten mit der notwendigen technischen Ausstattung zur Ausübung des Rechts auf abgesonderte Vernehmung.	Inneres, Justiz	Bis 2029

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
3.14	2024 wurde die technische Vollausrüstung aller Polizeidienststellen für Videoaufzeichnungen oder für wortwörtliche Protokollierungen der Zeuginnen- und Zeugenaussagen von Opfern abgeschlossen. Evaluierung der rechtlichen Grundlagen und weiterer Ausbau der technischen Möglichkeiten (z. B. ständige Anpassung der Speicherkapazitäten), sodass auch Staatsanwaltschaften und Gerichte direkten Zugriff auf die Aufzeichnungen erhalten.	Inneres, Justiz	Bis 2029
3.15	Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Strafgerichten, Strafverfolgungsbehörden und Pflegschaftsgerichten, z. B. im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung, sowie Prüfung einer Verständigungspflicht von Staatsanwaltschaften und Strafgerichten an Pflegschaftsgerichte.	Justiz, Inneres	2026
3.16	Prüfung der Ausweitungsmöglichkeiten des Kinderbeistands, um Interessen von Kindern und Jugendlichen in Verfahren zu stärken.	Justiz	2026
3.17	Verstärkung des Kursangebotes im Rahmen der bestehenden Fortbildungsverpflichtung für Richterinnen und Richter im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu allen unter die Istanbul-Konvention fallenden Gewaltformen.	Justiz	Ab 2026
3.18	Förderung der Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter zum Thema „ehrkulturelle Gewalt“, um das Bewusstsein dafür zu schärfen (Sittenwächter, Jugendbanden, etc.).	Integration, Justiz	Bis 2029
3.19	Weiterentwicklung der fortlaufenden und qualitätsgesicherten Identifikation aller zum Thema „häusliche Gewalt“ inhaftierten Menschen in allen Einrichtungen des Straf- und Maßnahmenvollzugs (Monitoring).	Justiz	In Umsetzung
3.20	Einführung eines gezielten deliktbezogenen Entlassungsmanagements, unter anderem durch Schnittstellenmanagement, Abwägung der Risikofaktoren, therapeutische Behandlung nach der Haft, Auflagen und Weisungen sowie stetige Prüfung der im Strafvollzug geplanten Maßnahmen auf ihre Effektivität.	Justiz	In Umsetzung
3.21	Vorbereitung der Evaluierung der Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung (PbRegVO).	Justiz	Ab 2028
3.22	Evaluierung eines allfälligen Bestehens einer datenschutzrechtlichen Problematik im Hinblick auf bestehende gesetzliche Regelungen zum Datenaustausch betreffend Opfer – im Sinne des Opferschutzes und der Opferhilfe und betreffend sämtlicher Gewaltformen.	Justiz, Soziales, Frauen, Inneres, Bildung, Familie und Jugend	Bis 2029
3.23	Einrichtung einer Online-Plattform bei der Nationalen Koordinierungsstelle Gewalt gegen Frauen zur Veröffentlichung von Daten zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt unter umfassender Sicherstellung der Anonymität der ausgewerteten Daten.	Frauen	Ab 2026
3.24	Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Sammlung von Daten zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt – einschließlich der Prüfung, welche Verwaltungsdaten erfasst werden können – und unter engmaschiger Involvierung von Opferschutzeinrichtungen, um eine valide Datenveröffentlichung durch die Nationale Koordinierungsstelle zu gewährleisten.	Frauen	Ab 2026

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
3.25	Prüfung einer Begriffsdefinition „Femizid“ zur besseren Erhebung in Statistiken.	Justiz, Frauen, Inneres	2027
3.26	Weiterentwicklung der Webseiten des Frauenministeriums zu Unterstützungsangeboten um einen KI-Agenten. Es geht darum, mehrsprachig und in einfacher Sprache, schnell und unkompliziert allgemeine Informationen zur Verfügung zu stellen und zur richtigen Stelle zu verweisen. Es geht nicht um Beratung. Der KI-Agent muss datenschutzrechtlich sicher auf verlässliche Informationen der oben genannten Webseiten sowie allfälliger weiterer Webseiten, z. B. zum Thema intersektionale Gewalt, zugreifen.	Frauen	Bis 2029
3.27	Stärkung der lokalen, regionalen und überregionalen Kooperationsstrukturen im Beratungskontext von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen – sowohl hinsichtlich gemeinsamer Kernbotschaften und niederschwelliger Information als auch hinsichtlich bedarfsorientierter Weiterverweisung.	Frauen	Bis 2029
3.28	Stärkung der Kooperationsstrukturen in der Einzelfallberatung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen.	Frauen	Bis 2029
3.29	Etablierung der Online-Beratungsplattform der Familien, Frauen- und Mädchenberatungsstellen.	Frauen, Familie und Jugend	Laufend
3.30	Etablierung des Gütesiegels „Sicheres Taxi“ durch Schulungen der Taxifahrerinnen und Taxifahrer zum Thema Diversität und Gewalt.	Mobilität	Bis 2029

4 Gewaltfreie Teilhabe – digital und medial

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
4.1	Einsatz auf europäischer Ebene für die Verschärfung der Vorgaben für Onlineplattformen. Österreich bekennt sich zur raschen Umsetzung des AI-Acts.	Digitalisierung	Laufend
4.2	Fristgerechte Umsetzung der EU-RL zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Maßnahmen zur Entfernung von bestimmtem Online-Material, Evaluierung der bestehenden Rechtslage zur Erhebung des Umsetzungsbedarfs iZm. der EU-RL zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.	Justiz	2026, 2027
4.3	Prüfung der österreichischen Rechtslage (Straftatbestände) im Bereich Computerkriminalität, insbesondere iSd. Art. 5 bis 8 EU-RL zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch Evaluierung der bestehenden Rechtslage und eines allfälligen Änderungsbedarfs sowohl bei Identitätsdiebstahl als auch bei sogenannten „Hass-im-Netz“-Delikten, insbesondere unter folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Umsetzung der Art. 5 bis 8 der RL zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: Erhebung des Umsetzungsbedarfs und danach gegebenenfalls Entwicklung von (legistischen) Umsetzungsmaßnahmen – Prüfung des Tatbestandselements „für eine längere Zeit wahrnehmbar“ in § 107c StGB, – Prüfung der Notwendigkeit der Erweiterung der Strafbarkeit von (Cyber-) Stalking durch ungewollte Kontrolle durch Tracking, Software etc., – Machbarkeitsprüfung einer Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit für Hass-im-Netz-Delikte. 	Justiz	2026, 2027
4.4	Schaffung rechtlicher Konsequenzen bei der missbräuchlichen Verwendung von Deepfakes durch Evaluierung der strafrechtlichen Rechtslage bei Hass-im-Netz-Delikten und gegebenenfalls gesetzliche Änderungen, insbesondere unter Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> – der Verpflichtungen aus der RL zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (insb. Art. 5), – „Bildaufnahmen“ in § 107c StGB, – Entfernung von Online-Inhalten, – einer Individualisierung durch die Betreiber der Plattformen (und Herausgabe ab einer gewissen Deliktsschwere). 	Justiz, Medien	2026, 2027
4.5	Studie zur Erhebung der medialen Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt online und offline sowie eventueller Einbeziehung der Thematik von Content Creatorinnen und Content Creatoren sowie Influencerinnen und Influencern.	Medien, Frauen,	2027, 2028

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
4.6	Überarbeitung des praxisorientierten Leitfadens für Journalistinnen und Journalisten für die Berichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit dem Ziel der Praxisorientierung: <ul style="list-style-type: none"> – unter Einbindung von (freien) (Online-)Medienschaffenden, Chefredakteurinnen und -redakteuren, dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), dem Presserat sowie von Einrichtungen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt beschäftigen und Frauen- und Männerberatungsstellen, – unter Berücksichtigung eines Implementierungskonzepts, um dem Leitfaden nachhaltige Wirkung zu verleihen (z. B. Workshop mit Chefredakteurinnen und -redakteuren, Best-Practice-Beispiele, Hinweise zu Einrichtungen für Betroffene, aber auch für Gefährder und Täter, Training von KI-gestützten Lektoraten anhand der Leitfaden-Standards), – Sensibilisierung betreffend Leitfaden-Inhalte in der journalistischen Aus- und Weiterbildung und allgemeine Bewusstseinsbildung betreffend Leitfaden-Inhalte etwa durch Veranstaltungen und Awareness-Building-Maßnahmen. 	Medien, Frauen	2027, 2028
4.7	Auf Basis einer Bestandserhebung unter Einbeziehung des Presseclubs Concordia und Columna V – Vertrauens- und Kompetenzstelle gegen Belästigung und Gewalt in der Medienbranche sowie internationaler Best-Practice-Beispiele soll eine unabhängige Clearingstelle für Betroffene und Journalistinnen und Journalisten geprüft werden.	Medien	2026
4.8	Bei der Förderung des Privatrundfunks nach §30 KOG werden Fortbildungsangebote zur sensiblen Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt bevorzugt gefördert.	KommAustria/RTR, Medien	Laufend
4.9	Etablierung von Leitfäden für die Förderung des Bewusstseins für und den Umgang mit Risiken im digitalen Raum im Rahmen der bestehenden Initiativen, wie der Digitalen Kompetenzoffensive.	Inneres, Frauen, Digitalisierung	Bis 2029
4.10	Koordiniertes Vorgehen gegen Hass-im-Netz und Cybergewalt auch im Kontext von häuslicher Gewalt durch noch intensivere Vernetzung zum Thema Cybergewalt mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Erhebung des Status Quo und zur Analyse von Abläufen.	Inneres, Justiz, Frauen	In Umsetzung
4.11	Qualitätssicherung der Beratungsangebote zu digitaler (sexueller) Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch Vernetzung und spezifische Schulungen.	Frauen	Laufend
4.12	Aus- und regelmäßige Fortbildungen relevanter Berufsgruppen – darunter die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Gewaltschutzzentren – sowie laufende und vertiefende Basis-Schulungen, um Cybergewalt im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt zu erkennen und dem jeweiligen Auftrag entsprechend handeln zu können, dies unter Berücksichtigung bestehender Schulungen.	Frauen	Bis 2029

5 Gewaltfrei in Kunst, Kultur & Sport

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
5.1	Verantwortungsbewusste Personalpolitik bei Bundesinstitutionen und sonstigen Institutionen mit Beteiligung durch den Bund in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport unter anderem durch Einführung von zusätzlichen Qualifikationskriterien bei der Ausschreibung und Bestellung von Entscheidungsträgerinnen und -trägern bzw. Führungskräften, verstärkter Anwendung des Prinzips der Doppelspitze in Führungspositionen, Vermeidung von Machtkonzentrationen und Stärkung von Frauenförderplänen.	Kunst, Kultur, Sport	Bis 2029
5.2	Präventive Personalmaßnahmen in Bundesinstitutionen und sonstigen Institutionen mit Beteiligung durch den Bund in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport, unter anderem durch regelmäßige Schulungen zu Themen wie Gender- und Diversitätskompetenz, Gewalt, Sensibilisierung zu Machtstrukturen, Diskriminierung und Menschenverachtung (wie Rassismus, Antisemitismus, ...) und Ausbau der Bildungsangebote an der Verwaltungsakademie des Bundes.	Sport, Öffentlicher Dienst, Kunst, Kultur	Bis 2029
5.3	Präventive Personalmaßnahmen in Kunst-, Kultur- und Sportinstitutionen, unter anderem durch Ausbau von Management-, Führungs- und Weiterbildungsinstrumenten auf organisatorischer und personeller Ebene gegen Gewalt an Frauen.	Kunst, Kultur, Sport	Bis 2029
5.4	Prüfung, ob die Bestellung der Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten der Bundestheater von den Direktionen entkoppelt werden kann.	Kunst, Kultur	Bis 2029
5.5	Ergänzungen im Berichtswesen Kunst, Kultur und Sport zu Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention und -schutz für Frauen: Die bereits bestehenden Berichte (z. B. Kunst- und Kulturförderbericht, Sportbericht und Genderreport im Bereich Kunst und Kultur) sollen um das Kapitel Gewaltprävention und -schutz für Frauen ergänzt werden. Die genauen Inhalte sind noch zu definieren.	Kunst, Kultur, Sport	Laufend
5.6	Entwicklung und Umsetzung von Schutz- und Präventionskonzepten inkl. Fallmanagement-Konzepten in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung eines E-Learningtools und begleitender Workshops für die Entwicklung nach innen und nach außen (Mitarbeitende und Publikum/ Teilnehmende) wirkender Schutz- und Präventionskonzepten inklusive Fallmanagement-Konzepten in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport (branchen- und eventspezifische Konzepte zur Prävention und zum Schutz vor Übergriffen und standardisierte Abläufe, falls es zu Fragen, Meldungen bzw. Vorfällen kommt), – Niederschwellige Bekanntmachung/Veröffentlichung der Präventions- und Schutzmaßnahmen, – Anerkennung von Ausgaben für einschlägige Schulungen von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als förderfähige Kosten in der Kunst-, Kultur- und Sportförderung des Bundes, – Entwicklung von Förderkriterien (z. B. Förderhöhe, Anzahl aktiver Mitglieder) für die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen. 	Kunst, Kultur, Sport	Bis 2029

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
5.7	<p>Definition und Umsetzung von Mindeststandards an Schutzmaßnahmen in Kunst, Kultur bzw. Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung einheitlicher Mindeststandards für Schutzmaßnahmen. Ziel ist eine Handreichung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, um Gewalt am Arbeitsplatz zu verhindern, – Verknüpfung der verpflichtenden Einhaltung der Mindeststandards an Schutzmaßnahmen mit Förderungen und Förderbedingungen des Bundes, – Entwicklung und Implementierung von geeigneten Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Mindeststandards an Schutzmaßnahmen auf organisatorischer und individueller Ebene. 	Kunst, Kultur, Sport	Bis 2029
5.8	Weiterentwicklung der bestehenden anonymen Melde- und persönlichen Beratungsmöglichkeiten für Frauen oder bezeugende Personen, die im Bereich Kunst, Kultur und Sport Gewalt erlebt haben, insbesondere in Hinsicht auf niederschwellige, flächendeckende und mehrsprachige Zugänglichkeit.	Kunst, Kultur, Sport	Bis 2029
5.9	Weiterentwicklung von vera* Sport sowie Kunst und Kultur durch unter anderem die Erarbeitung von Präventionsstrategien, die Durchführung von Veranstaltungen und Präventionsworkshops, den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und von Kooperationen mit anderen Institutionen.	Kunst, Kultur, Sport	2026
5.10	<p>Fortführung der Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt an Frauen in Kunst, Kultur und Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Vernetzung und vertiefende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf Bundes-, Länder- und gegebenenfalls Gemeindeebene, sowie der Organisationen und Expertinnen und Experten in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Gewaltschutz, – Austausch über Good-Practice-Beispiele und „Lessons Learned“, Erfahrungsaustausch, Forschungsergebnisse sowie Wissenstransfer. 	Kunst, Kultur, Sport,	Bis 2029
5.11	Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für die Implementierung der neuen Kunstförderrichtlinien, um die Qualität der erforderlichen Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.	Kunst, Kultur, Sport	2026
5.12	Umsetzung der neuen Musterförderungsverträge in der Sportförderung des BMWKMS, basierend auf der Prüfung und Entscheidung durch die Fachabteilungen.	Kunst, Kultur, Sport	2026

6 Gewaltfrei durch Prävention

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
6.1	Fußfesseln bzw. Armbänder für Hochrisiko-Gewalttäter mit einstweiliger Verfügung infolge eines Betretungsverbot.	Justiz, Inneres	Ab 2026
6.2	Erarbeitung eines Entwurfs zur Ausweitung der Betretungsverbote für Sexualstraftäter (z. B. auf öffentliche Schwimmbäder, Fitnesscenter).	Inneres, Justiz	2026
6.3	Prüfung der Normierung eines Antragsrechts durch Staatsanwaltschaften zum Erlass einer Gewaltschutz-EV.	Justiz	2026
6.4	Prüfung einer allfälligen Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes hinsichtlich einer verpflichtenden Verständigung der mit der Obhut betrauten Personen oder Betreuungseinrichtungen durch die Sicherheitsexekutive bei unmündigen im Haushalt lebenden Personen bei Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbot.	Inneres	Bis 2029
6.5	Das Konzept der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen wird laufend evaluiert und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis angepasst. Berichte und Protokolle über Vernetzungstreffen von Polizeidienststellen mit Gewaltschutzzentren, Beratungsstellen für Gewaltprävention, relevanten Stakeholdern und Behörden werden zentral analysiert und gewonnene Erkenntnisse rückgespiegelt.	Inneres	Laufend
6.6	Optimierung der Gefährdungseinschätzung im Strafvollzug durch Überarbeitung des Erlasses zur Gefährdungseinschätzung in Haft.	Justiz	Ab 2026
6.7	Informationskampagnen für die freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings sowie verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings in Risikofällen mit entsprechenden Rahmenbedingungen.	Inneres, Soziales	Laufend
6.8	Forcierung von Förderungen zu Männlichkeitsbildern sowie Präventions- und Aufklärungsarbeit bei Gewalt und ehrkultureller Gewalt in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere Wissenschaft und Forschung, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Kunst, Kultur und Sport mit spezifischen Förderschwerpunkten (z. B. Kritische Burschen- und Männerarbeit, gewaltfreie und nicht stereotype Geschlechterbilder).	Wissenschaft und Forschung, Soziales, Kunst, Kultur, Sport, Integration	Bis 2029
6.9	Strukturelle Absicherung und Ausbau der gleichstellungsorientierten Männer- und Burschenarbeit.	Soziales	In Umsetzung
6.10	Pilotprojekte im Bereich der gleichstellungsorientierten aufsuchenden Burschenarbeit und gewaltpräventiven Counter-Speech im digitalen Raum.	Soziales	Bis 2029

7 Gewaltfrei durch Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
7.1	Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen.	Ressortübergreifend	2026
7.2	Entwicklung von Richtwerten für den Ressourcenbedarf von Opfer- und Kinderschutzgruppen in Krankenanstalten und Dissemination der Richtwerte.	Gesundheit	Ab 2026
7.3	Aufnahme eines einheitlichen Tools zur Gefährdungseinschätzung im Gesundheitsbereich in die Toolbox Opferschutz in Abstimmung mit dem Fachbeirat.	Gesundheit	Ab 2026
7.4	Erarbeitung bundesweit einheitlicher Leitlinien für Fragen zum Thema Gewalt in der Anamnese bzw. dem Einsatz von Screenings für Gewalt im Gesundheitsbereich unter Leitung der Gesundheit Österreich GmbH und mit Einbeziehung der relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder, wie den Gesundheitsberufen sowie Ärztinnen und Ärzten.	Gesundheit	Ab 2026
7.5	Verbesserte Begleitung der Opfer unter Einbeziehung der relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfserhebung und Konzepterstellung zum Ausbau der Traumaversorgung in ganz Österreich, – Erstellung eines Konzepts zur Sicherstellung einer umfassenden kostenlosen Gesundheitsversorgung im Rahmen des Opferschutzes, – Erstellung und Veröffentlichung einer Sammlung bewährter Praxisbeispiele: Good-Practice-Beispiele für Angebote zur Kompetenzförderung und zum Empowerment gewaltbetroffener Frauen und Mädchen erfassen und zentral über die Toolbox Opferschutz zugänglich machen. 	Gesundheit	Ab 2027
7.6	Weiterentwicklung des bundesweiten Verbrechensopfergesetzes im Sinne eines opferschonenden Zugangs zu finanziellen Hilfen für von Gewalt betroffene Personen inklusive Überprüfung, ob Informationen für Betroffene niederschwellig zur Verfügung stehen und gegebenenfalls Erarbeitung niederschwelliger Informationsmaterialien.	Soziales	2026
7.7	Forcierung bundesweit einheitlicher Standards zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt für die systematische und vergleichbare Datenerfassung im Gesundheitsbereich unter Einbeziehung der relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder, wie den Gesundheitsberufen sowie Ärztinnen und Ärzten, sowie Verschränkung mit Arbeitsgruppe zur Gerichtsmedizin <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung einer Strategie für den Aufbau eines Registers zur einheitlichen Datenerfassung bei der Versorgung von gewaltbetroffenen Personen im Gesundheitswesen (inkl. Auswertung der Daten und Berichtslegung) und gesetzliche Verankerung des Registers, – Verankerung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Prozesse bei der Abwicklung von Gewaltfällen mit Sozialversicherungsträgern im Projekt „Gewaltschutz und Gewaltprävention im Gesundheitswesen“, – Systematische Information und Sensibilisierung der KA-Träger zur Dokumentation der medizinischen Einzelleistungen im Bereich Opferschutz und der Codierung der gewaltspezifischen ICD-10 Diagnosen (inkl. Nebendiagnosen). 	Gesundheit	Ab 2026

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
7.8	Überarbeitung und Ausweitung des Med-Pol Bogens zur einheitlichen Verletzungsdokumentation im klinischen Bereich und österreichweite Implementierung.	Inneres, Gesundheit	2026
7.9	Beauftragung einer Bestandsanalyse über bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Gewalt gegen Frauen für Gesundheitsberufe (inkl. Vortragende/Expertinnen und Experten) und öffentliche Zurverfügungstellung der Informationen.	Gesundheit	Ab 2028
7.10	Überprüfung des rechtlichen Anpassungsbedarfs bei der Anzeigepflicht von Gesundheitspersonal. Erhebung allfälliger Anwendungsprobleme und darauf basierend Prüfung eines allfälligen legislativen Änderungsbedarfs bestehender Anzeige- und Meldepflichten der Gesundheitsberufe.	Gesundheit	Ab 2027
7.11	Sensibilisierung des Gesundheitspersonals zur Anzeigepflicht sowie Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zu Anzeige- und Meldepflichten für alle Gesundheitsberufe (inkl. Praxisbeispielen und Ausnahmen).	Gesundheit	Ab 2028
7.12	Aufnahme des Themas Gewaltschutz und Gewaltprävention in die Demenzstrategie, um Bewusstsein beim Pflegepersonal, bei pflegenden Angehörigen und im Umgang mit Pflegebedürftigen zu schärfen.	Soziales	Ab 2026
7.13	Erstellung eines Konzepts zur Sicherstellung und Verbesserung der Selbstbestimmung (insbesondere der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung) von Mädchen und Frauen im Gesundheitswesen inklusive Prüfung der aktuell geltenden Patientinnen- und Patientenrechte.	Gesundheit	Ab 2027
7.14	Bekanntmachung bestehender Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (z. B. durch Angehörigengespräche, Kostenübernahme von Ersatzpflege und Pflegekursen, Informationsangebot www.pflege.gv.at bzw. Angebote der Bundesländer) mit dem Ziel, die Inanspruchnahme zu erhöhen.	Soziales	Ab 2026
7.15	Verankerung von Informationspflichten für Ärztinnen und Ärzte gegenüber FGM-betroffenen Frauen und Verweis auf die österreichweit bestehende FGM/C-Koordinationsstelle und Beratungseinrichtungen im Eltern-Kind-Pass.	Gesundheit	Ab 2027
7.16	Prüfung der Datenverfügbarkeit und Schaffung allfällig erforderlicher gesetzlicher Anpassungen für die Vernetzung von Daten zu FGM/C (Eltern-Kind-Pass, Register, Anzeige- und Anklagestatistiken).	Gesundheit, Inneres, Justiz, Integration	Ab 2026
7.17	Erarbeitung eines überministeriellen Schutzbriefs gegen FGM/C nach dem Vorbild aus Deutschland mit begleitender Evaluierung, um diese gravierende ehrkulturelle Gewaltform zu bekämpfen.	Integration, Inneres, Soziales, Frauen	Ab 2026
7.18	Nachhaltige Implementierung der FGM/C-Koordinationsstelle und Ausweitung des Angebots.	Integration	Ab 2026
7.19	Schaffung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu FGM/C.	Soziales, Inneres, Integration, Justiz, Frauen	Ab 2026
7.20	Forcierung der Ausbildung der Rechtsmedizinerinnen und -mediziner und flächendeckende Verankerung zumindest einer Lehrveranstaltung zur Informationsvermittlung zu klinisch-forensischen Aufgabenbereichen der Gerichtsmedizin im Medizinstudium über die Leistungsvereinbarungen mit den medizinischen Universitäten.	Wissenschaft und Forschung	Ab 2026

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
7.21	Forcierung der Ausbildung der Rechtsmedizinerinnen und -mediziner und Erstellung eines Konzepts zur Attraktivierung des Berufsbilds der Gerichtsmedizin aufbauend auf der Studie über die Gründe für den Fachärztinnen- und Fachärztemangel in der Gerichtsmedizin sowie Sicherstellung des Weiterbestehens der Mangelfachregelung für Gerichtsmedizin (§ 37 ÄAO 2015).	Gesundheit, Wissenschaft	Bis 2029
7.22	Einbringung der Themen Gewaltschutz, Gewaltprävention und Versorgung im Rahmen des geplanten gesamthaften Versorgungskonzepts für psychosoziale Gesundheit.	Gesundheit	Ab 2026
7.23	Einbringen konkreter Vorschläge zur Entstigmatisierung in die Arbeiten zur psychischen Gesundheit im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.	Gesundheit	Ab 2026
7.24	Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung von positiven Körper- und Selbstbildern.	Gesundheit, Frauen	Laufend
7.25	Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (z. B. AGS und VIMÖ) sowie Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über Intergeschlechtlichkeit aufzuklären.	Wissenschaft und Forschung, Gesundheit	Bis 2029
7.26	Förderung bzw. Auszeichnung von Forschungsarbeiten zum Thema Gewaltschutz in den Gesundheitsberufen.	Wissenschaft	Ab 2026

8 Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
8.1	Verstärkte Bekanntmachung und Verbesserung der Zugänglichkeit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen sowie der Volksanwaltschaft.	Soziales	Laufend
8.2	Veröffentlichung einer Liste mit Empfehlungen zur Prävention von Gewalt an Frauen mit Behinderungen – basierend auf der Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ (Sozialministerium 2019) – in Abstimmung mit der Behindertenvertretung.	Soziales	2026, 2027
8.3	Erstellung einer Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, unter Berücksichtigung aller Lebensrealitäten, auch private Wohnformen.	Frauen, Wissenschaft	2027, 2028
8.4	In der derzeit geplanten Evaluierung des BGStG durch das Sozialressort wird die verpflichtende Vorlage von Gewaltschutzkonzepten (iZm. § 8 BGStG) an die Vergabe von Förderungen geprüft werden.	Soziales	2026, 2027
8.5	Besondere Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen mit Behinderung im Rahmen von Umsetzungsmaßnahmen der Koordinierungs- und Vernetzungsstrategie um bestehende Angebote für Frauen mit Behinderungen sowie vorhandene faktische Barrieren im aktuellen frauen- und gewaltspezifischen Unterstützungssystem zu erfassen. Ziel ist es, Lücken zu identifizieren, Synergien aufzuzeigen und konkrete Verbesserungen abzuleiten.	Frauen, an der Koordinierungs- und Vernetzungsstrategie beteiligte Ressorts	Bis 2029
8.6	Stärkung des barrierefreien Zugangs zu Beratungsstellen für Frauen mit Behinderungen.	Frauen	Laufend
8.7	Berücksichtigung des Themas geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, unter anderem mit Peers als Vortragenden bei Fachveranstaltungen, z. B. beim Gewaltschutzgipfel.	Frauen, Justiz, Soziales, Bildung, Inneres	Laufend
8.8	Berücksichtigung von Peer-to-Peer Beratungsansätzen und Empowerment-Maßnahmen bei der Finanzierung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (beispielsweise für Frauen und Mädchen mit Behinderung, Migrationsbiografie und ältere Frauen), sowie Prüfung flächendeckender Finanzierung.	Frauen, Familie und Jugend, Integra- tion, Inneres, Soziales	Laufend
8.9	Freier Zugang für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Empowerment-Maßnahmen (Workshops), mit dem Ziel, Gewalt erkennen und benennen zu können sowie ihren Handlungsraum zu erweitern, indem sie wissen, wie und wo sie Unterstützung bekommen.	Frauen, Familie und Jugend, Soziales	Laufend
8.10	Zielgruppenspezifische Studien zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit migrantischem Hintergrund, unter anderem durch Erforschung von Ursachen, Risikofaktoren, Hemmschwellen bei Unterstützungsangeboten und des Bedarfs sowie der Wirksamkeit von Maßnahmen, mit besonderem Fokus auf ehrkulturelle Gewalt und unter Beachtung von Mehrfachdiskriminierung.	Integration	Bis 2029

Nr.	Vorhaben	Zuständigkeit(en)	Zeitplan
8.11	Ausbau der Schulungen von BFA-Bediensteten im Hinblick auf die Einvernahme von Opfern schwerer Formen sexueller Gewalt bzw. geschlechtsbezogener Gewalt.	Inneres	Bis 2029
8.12	Nationale Integrationsförderung für Projekte, die im Bereich Gewaltschutz für Frauen mit Migrationshintergrund angesiedelt sind.	Integration	Bis 2029
8.13	Weiterentwicklung des Frauenzentrums des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Die ÖIF-Frauenzentren (Wien und Graz) sind Anlaufstellen für Migrantinnen und bündeln verfügbare Integrations- und Beratungsangebote sowie Angebote zu Themen wie Deutschlernen, Bildungschancen und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Selbstbestimmung und Gewaltschutz.	Integration	Bis 2029
8.14	Umsetzung der 5-tägigen Orientierungswoche des Österreichischen Integrationsfonds inklusive den vertiefenden Zusatzmodulen „Zusammen & Gewaltprävention“ und „Gleichberechtigung“.	Integration	Bis 2029
8.15	Prüfung der Erweiterung des bestehenden Straftatbestandes zu Zwangsheirat (§ 106a StGB), um den Zwang zum Eingehen von Verlobungen, informellen Ehen und eheähnlicher Gemeinschaften zu erfassen.	Justiz	2027
8.16	Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes bis 1.10.2026. Im Rahmen der EKP-Untersuchungen der Schwangeren erfolgt ein Screening auf FGM/C. Die Untersuchungen des Kindes enthalten unter anderem auch eine Untersuchung der Genitale, wobei FGM/C dokumentiert werden kann.	Gesundheit	2026



